

Deutsche Telekom AG Bonn

ISIN DE0005557508 / WKN 555750 / Common Code 10540836 (Aktien)

ISIN DE000A2AA2C3 / WKN A2A A2C (Bezugsrechte und untrennbar verbundene Dividendenansprüche – Auszahlung in bar)

ISIN DE000A2AA2D1 / WKN A2A A2D (ausgeübte Bezugsrechte und untrennbar verbundene Dividendenansprüche – Lieferung in Aktien)

These materials are not an offer for sale of subscription rights or the shares of Deutsche Telekom AG in the United States of America. The subscription rights and the shares referred to herein have not been and will not be registered under the United States Securities Act of 1933, as amended, or with any regulatory authority of any state or other jurisdiction in the United States of America. Subscription rights and the new shares referred to herein may only be exercised, offered or sold outside the United States of America.

FESTLEGUNG DES BEZUGSPREISES UND DES SICH DARAUS ERGEBENDEN BEZUGSVERHÄLTNISSSES

Wir beziehen uns auf das am 25. Mai 2016 im Bundesanzeiger bekannt gemachte Angebot zum Bezug der aus der vom Vorstand am 24. Mai 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen aus genehmigtem Kapital stammenden neuen Aktien.

Der Vorstand der Deutschen Telekom AG („**Deutsche Telekom**“ oder „**Gesellschaft**“) hat am 24. Mai 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, unter Ausnutzung des genehmigten Kapitals nach § 5 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft (Genehmigtes Kapital 2013) das Grundkapital von € 11.793.028.787,20 um bis zu € 1.777.979.476,48 durch Ausgabe von bis zu 694.523.233 auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von € 2,56 („**Neuen Aktien**“) gegen Sacheinlagen mit Bezugsrecht zu erhöhen. Die Neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2016 voll gewinnanteilsberechtigt.

Entsprechend den im Bezugsangebot bekannt gemachten Grundlagen für die Festlegung des Bezugspreises und des Bezugsverhältnisses hat der Vorstand der Gesellschaft am 10. Juni 2016 mit Zustimmung des Finanzausschusses des Aufsichtsrats vom selben Tag den Bezugspreis je Neue Aktie auf

€ 14,685

und das Bezugsverhältnis entsprechend auf

26,7 : 1

festgelegt.

Die für den Bezug je einer Neuen Aktie einzubringende Sacheinlage besteht folglich in 26,7 durch den Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 25. Mai 2016 entstandenen Dividendenansprüchen in Höhe von € 0,55 je dividendenberechtigter Aktie.

Die Bezugsfrist läuft noch bis einschließlich 13. Juni 2016.

Verkaufsbeschränkungen

Die Neuen Aktien werden nur in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich angeboten. Weder die Bezugsrechte noch die Neuen Aktien sind oder werden nach dem U.S. Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung („**Securities Act**“), oder bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten oder anderer Hoheitsgebiete der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Die Bezugsrechte und die Neuen Aktien dürfen zu keiner Zeit in die oder innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika direkt oder indirekt angeboten, verkauft, ausgeübt, verpfändet, übertragen oder geliefert werden, sofern nicht ein Befreiungstatbestand von den Registrierungsanforderungen des Securities Act vorliegt oder sofern eine solche Transaktion nicht darunter fällt und sofern kein Verstoß gegen anwendbare Wertpapiergesetze der Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika vorliegt.

Bonn, im Juni 2016

**Deutsche Telekom AG
Der Vorstand**



ERLEBEN, WAS VERBINDET.